

## Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext Inhaltsverzeichnis

**Projekt:** 2569                      **Endausbau 1 BA BG Nördlich Spiekweg**  
**LV:** 2569                         **Endausbau 1 BA BG Nördlich Spiekweg**                      **Währung: EUR**

<b>Ordnungszahl</b>	<b>Kurztext</b>	<b>Seite</b>
	Vorbemerkungen	2
	Baubeschreibung	6
1.	Endausbau 1 BA BG Nördlich Spiekweg	9
1.1.	Bauvorbereitende Maßnahmen	9
1.2.	Rückbauleistungen	12
1.3.	Erdarbeiten	18
1.4.	Straßenbeleuchtung	20
1.5.	RW-Anschlussleitungen	22
1.6.	Ungebundene Tragschichten	25
1.7.	Straßenbauarbeiten (Borde, Rinnen, Pflaster)	27
1.8.	Straßenbauarbeiten (Asphalt)	34
1.9.	Pflanzarbeiten (Beete zur Verkehrsberuhigung)	39
1.10.	Seitenräume, Ausstattungen, Sonstiges	43
	Zusammenstellung	47

## Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt:	2569	Endausbau 1 BA BG Nördlich Spiekweg	
LV:	2569	Endausbau 1 BA BG Nördlich Spiekweg	Währung: EUR

---

### Vorbemerkungen zur Baubeschreibung und zum Leistungsverzeichnis

#### 1. Erdarbeiten

Der für das Auffüllen des Bauwerkes bzw. die Aufhöhung der Trassen benötigte Sand ist, soweit aus stat. Gründen erforderlich, von einem Baugrundsachverständigen auf Eignung für die vorgesehene Verwendung zu überprüfen. Soweit es Bodenlieferungen des AN betrifft, hat dieser die Kosten für die Untersuchungen zu tragen, ansonsten trägt die Kosten für die Untersuchung der AG. Soweit Füllboden auf der Baustelle gewonnen wird, darf dieser erst wieder eingebaut werden, wenn durch die Bauleitung die Bodengüte als ausreichend ausdrücklich anerkannt ist.

Die Lieferung von Zusatzmassen bedarf in jedem Falle der Genehmigung des AG, der seine Genehmigung bei größeren Liefermengen von der Vorlage eines Gutachtens eines amtlich anerkannten Institutes oder Gutachters abhängig machen kann.

Das Zwischenlagern von Aushubboden bzw. von angeliefertem Boden auf der Baustelle sowie die Vorhaltung der entspr. Ablagerungsflächen ist Sache des AN. Soweit Boden angeliefert wird, bzw. innerhalb des Baufeldes abgetragen, zwischengelagert und dann wieder eingebaut wird, sind die Aufnahmeflächen vorher zu säubern. Die Beseitigung sämtlichen Räumgutes ist in die einschlägigen Positionen der Erdarbeiten einzurechnen. Zusätzliche Leistungen für die Hinterfüllung von Bauwerken, sowie Behinderungen durch Einbauten sowie Behinderungen durch anstehendes Grund-, Schichten- bzw. Oberflächenwasser, sind in die einschlägigen Positionen des LV's einzurechnen.

Für die Abrechnung der Bodenmassen sind vom AN aufgenommene Geländeaufnahmen, die durch den AG bzw. der Bauleitung anerkannt werden, maßgebend. Mehraushub über die vom AG vorgeschriebenen Abmessungen hinaus wird nicht vergütet. Soweit keine exakten Auskofferungsvorgaben vorliegen, erfolgt die Vergütung nach tatsächlichem Abtragsvolumen über Profile. Verluste durch den Transport, Setzungen des Untergrundes, Auflockerungen, etc. werden ebenfalls nicht berücksichtigt. Bei Anlieferung von Boden nach LKW-Aufmaß werden 20 % wegen Auflockerung (lose Masse) abgezogen.

#### 2. Entwässerung / Grundwasserabsenkung

Alle aus Anlass der durchzuführenden Leistungen anfallenden Arbeiten zur Haltung und schadlosen Abführung des Tages-, Oberflächen-, Schichten- und Grundwassers sind mit den angebotenen Einheitspreisen abgegolten.

Die durch die Baumaßnahme gegebenenfalls vorübergehend beeinträchtigte Entwässerung des anschließenden Geländes ist im Einvernehmen mit der Bauleitung und dem AG durch geeignete Maßnahmen so aufrechtzuerhalten, dass eine ständige einwandfreie Abführung des dort anfallenden Wassers gewährleistet ist.

Für eine ggf. erforderliche Grundwasserabsenkung ist der Abstand, die Tiefe, die Ausbildung der Brunnen sowie der Querschnitt der Leitungen den örtlichen Verhältnissen anzupassen. Das geförderte Wasser kann in vorhandene Vorfluter oder Regenwasserkanäle geleitet werden. Bei einer evtl. Grundwasserabsenkung im Zuge von Kanalarbeiten werden für die Verlegung der Hausanschlüsse Grundwasserabsenkungen nur vergütet, wenn infolge hindernder Umstände (z. B. Aufrechterhaltung des Verkehrs) die Hausanschlussleitungen zeitlich nicht unmittelbar im Anschluss an die Hauptleitung verlegt werden können und eine gesonderte Grundwasserhaltung für die Hausanschlüsse vor der Ausführung von der Bauleitung anerkannt worden ist.

Wasser, das in Vorfluter bzw. Regenwasserkanäle geleitet werden soll, darf keine schädigenden Verunreinigungen, z. B. Sink- oder Schwebstoffe enthalten. Ggf. sind zur Vermeidung von Versandungen, Verschlammungen oder sonstigen Beschädigungen der Vorfluter bzw. Regenwasserkanäle, ohne besondere Vergütung, entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Nach Beendigung der Arbeiten hat der AN den zu Beginn der Arbeiten angetroffenen Zustand der Gewässer bzw. Regenwasserkanäle wiederherzustellen. Für etwaige durch den Baubetrieb bedingte Schäden an Vorflutern und Regenwasserkanälen bzw. an angrenzenden Grundstücken hat der AN zu haften. Etwaige Schäden sind auf Kosten des ANs zu beseitigen. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise des LVs einzurechnen.

## Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

<b>Projekt:</b>	<b>2569</b>	<b>Endausbau 1 BA BG Nördlich Spiekweg</b>	
<b>LV:</b>	<b>2569</b>	<b>Endausbau 1 BA BG Nördlich Spiekweg</b>	<b>Währung: EUR</b>

---

### 3. Kanalisationsarbeiten

Für die Ausführung der Kanalisationsarbeiten sind die z.Zt. geltenden technischen und sonstige bestehende Vorschriften zu befolgen. Sämtliche daraus resultierende Kosten sind mit dem Einheitspreis der jeweiligen Position abgegolten.

Ergänzend zu den Toleranzvorgaben in der DIN EN 1610 sind die Rohrleitungen bei einem Durchmesser bis DN 400, mit einer zulässigen Ausbiegung in der Rohrsohle (Unter- u. Oberbogen), bzw. einer seitlichen Lageabweichung von max. +/- 2 cm, zu verlegen. Bei größeren Leitungsdurchmessern erhöht sich der zul. Toleranzwert um 5 mm je 100 mm Rohrdurchmesser. Die höhenmäßigen Abweichungen der Rohrsohle in Schächten dürfen nicht größer als +/- 3 cm sein. Die max. Stoßfugenbreite bei Betonrohrkanälen mit einem Durchmesser bis zu DN 400 darf 2 cm, bzw. 2,5 cm bis DN 700 und 3,0 cm bis DN 1300 nicht überschreiten. Im Zuge der durch die Kanalinspektion ggfls. festgestellten Überschreitungen der Verlegetoleranzen sind durch eine genaue Vermessung des Leitungsabschnittes auf Kosten des AN zu erfassen und im Untersuchungsbericht mit anzugeben.

In den Bereichen, wo die Hauptleitung tiefer als die Anschlussleitung liegt, ist die Anschlussleitung mit einem Standrohr mit einer Neigung 30° bis 45° an die Hauptleitung anzuschließen. Die Lieferung und der Einbau der Standrohre wird über die entsprechende Position für die Lieferung und den Einbau von Hausanschlussleitungen abgerechnet. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

Die Überprüfung der Verdichtung der Rohrgräben soll durch Versuche mit dem Künzelstab (leichte Rammsonde) entsprechend LV erfolgen. Pro Haltung ist ein Künzelversuch durchzuführen, der unter Gestellung des erforderlichen Personals und des Gerätes durchzuführen ist. Stellt sich bei der Überprüfung eine ungenügende Verdichtung heraus, ist der Rohrgraben entsprechend nachzuverdichten und erneut durch Künzelversuche nachzuweisen.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Verdichtung der Rohrgräben ist der Bauüberwachung in 2-facher Ausfertigung vorzulegen. Die Durchführung der Künzelversuche ist der Bauüberwachung rechtzeitig anzuzeigen.

### 4. Sicherung von Ver- und Entsorgungsleitungen

Die Sicherung der vorh. Ver- und Entsorgungsleitungen obliegt dem AN. Die Sicherung hat in Abstimmung mit den zuständigen Versorgungsträgern zu erfolgen. Auf die vorh. Ver- und Entsorgungsleitungen ist bei Ausschachtungs- und bei den Erdarbeiten Rücksicht zu nehmen.

Vor Beginn der Bauarbeiten sind vom AN bei den Versorgungsunternehmen über die genaue Lage der Versorgungsleitungen Erkundigungen einzuholen und die entsprechenden Maßnahmen zur Sicherung dieser Anlagen zu treffen. Den entsprechenden Anweisungen der Versorgungsunternehmen ist Folge zu leisten. Falls es zu Beschädigungen bzw. zu Beeinträchtigungen der Leitungen bzw. Kabel kommt, ist der entsprechende Versorgungsträger und der AG bzw. die örtl. Bauüberwachung zu informieren.

### 5. Sicherung von Grenzsteinen

Die im Bereich der Straßentrassen sowie die im durch die Bauarbeiten beanspruchten Baumfeld vorh. Grenzsteine/Grenzpunkte sind (soweit erforderlich) vor Baubeginn anhand eines Grenzsteinplanes aufzusuchen, zu protokollieren und während der gesamten Bauzeit durch den AN zu sichern. Beschädigungen an den Grenzsteinen sind auf Kosten des AN durch eine amtliche Vermessung wieder herzustellen.

### 6. Schäden an vorh. Anlagen

Die Durchführung der Arbeiten sind so vorzunehmen, dass Schäden an den vorhandenen Straßen- und Straßennebenanlagen (Geh- und Radwege, Parkflächen etc.), an den bereits verlegten Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie an benachbarten Gebäuden und Anlagen nicht auftreten können. Für auftretende Schäden durch den Einsatz von Verdichtungsgeräten haftet in jedem Fall der AN. Sofern sich Pflanzungen (Bäume, Sträucher usw.) im Baubereich befinden, sind diese durch entsprechende Schutzmaßnahmen nach DIN 18920 und RAS-LP4 zu schützen. Die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen sind je nach Erfordernis eigenverantwortlich durch den AN durchzuführen. Die Leistungen sind in geeignete Positionen einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

## Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

<b>Projekt:</b>	<b>2569</b>	<b>Endausbau 1 BA BG Nördlich Spiekweg</b>	
<b>LV:</b>	<b>2569</b>	<b>Endausbau 1 BA BG Nördlich Spiekweg</b>	<b>Währung: EUR</b>

---

### 7. Aufrechterhaltung des Verkehrs, Verkehrssicherung

Der Anliegerverkehr ist während der Bauzeit im bisherigen Umfang zu erhalten. Zuwegungen und Zufahrten zu den an der Baustelle liegenden Gebäuden und Flächen sind freizuhalten oder durch Ersatzmaßnahmen wieder zu sichern. Die Anordnung erforderlicher Verkehrsregeln und Maßnahmen im gesamten Baustellenbereich und auf deren Zufahrten sind mit der Bauüberwachung abzustimmen.

Sämtliche Verkehrssicherungsmaßnahmen sind vom AN eigenverantwortlich durchzuführen. Hierfür evtl. erforderliche Genehmigungen hat der AN rechtzeitig bei den zuständigen Behörden zu beantragen und einzuholen. Je nach Erfordernis hat der AN zur Antragstellung einen Verkehrszeichenplan beizufügen. Die gem. StVO erforderlichen Anordnungen der zuständigen Straßenverkehrsbehörde hat der AN dem AG vor Baubeginn vorzulegen.

Die Kosten für die Kennzeichnung, Absperrung und Beschilderung der Baustelle und alle Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung, bzw. Regelung des Verkehrs im Bereich der Baustelle und ihrer Nebenanlagen, einschl. der Lieferung und Aufstellung der erforderlichen Verkehrszeichen, den erforderlichen Schutz- und Sicherheitseinrichtungen gem. StVO, der Unfallvorschriften unter Beachtung der ZTV-SA etc. sind in geeignete Positionen des Leistungsverzeichnisses einzurechnen.

Bei Bodentransporten auf Straßen, die dem öffentlichen Verkehr dienen, sind diese jeweils ohne gesonderte Vergütung so zu säubern, dass der öffentliche Verkehr weder behindert noch gefährdet wird. Alle übrigen Straßen und Wege sind in der Form zu unterhalten, dass ein ordnungsgemäßer Baustellenverkehr gewährleistet ist. Evtl. erforderlich werdende Nutzungserlaubnisse für Zufahrten zur Baustelle hat der AN selbst zu beschaffen. Es wird empfohlen, die Straßen und Wege örtlich zu besichtigen. Nachforderungen aus Unkenntnis der Örtlichkeit sind ausgeschlossen. Bei der Benutzung von Privatwegen oder anderen nicht öffentlichen Wegen, wie z.B. Wege anderer Träger, hat der AN den AG vorher zu unterrichten. Der Zustand der Wege wird vor der jeweiligen Nutzung festgestellt. Für Schäden an Straßen und Wegen sowie für sonstige Entschädigungsansprüche, die durch Geräte und Materialtransporte verursacht werden, hat der AN aufzukommen. Der AN hat die benutzten Wege während der Bauzeit jederzeit in befahrbarem Zustand zu halten und sie nach Beendigung der Arbeiten in ihrem ursprünglichen, bzw. gleichwertigen Zustand, zu versetzen. Bei Einreichung der Schlussrechnung hat der AN eine Bescheinigung der Wegeeigentümer vorzulegen, dass diese keine Entschädigungsansprüche mehr geltend machen.

### 8. Lager- und Arbeitsplätze, Versorgungsanschlüsse

Dem Auftragnehmer werden keine Lager- und Baustelleneinrichtungsplätze im Baustellenbereich zur Verfügung gestellt. Die Besorgung dieser Plätze sowie deren ordnungsgemäße Erschließung, ist Sache des Auftragnehmers, einschl. Erstellung der Ver- und Entsorgungsanschlüsse, der hierzu erforderlichen Genehmigungsleistungen und Übernahme der Anschluss- und laufenden Energiekosten (Strom, Wasser, Abwasser). Eine AG-seitige Gestellung der Versorgungsanschlüsse erfolgt nicht. Die Baustelleneinrichtung ist so aufzubauen, dass nachfolgende Arbeiten nicht gestört werden. Erfordert es der Bauablauf, bestimmte Baustelleneinrichtungen zu versetzen, so ist dieses in den einschlägigen Einheitspreisen einzurechnen. Sonstige erforderliche Einrichtungs- und Lagerplätze sind vom Auftragnehmer anzumieten. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise geeigneter Positionen einzurechnen.

### 9. Vermessungsarbeiten

Die Bauüberwachung übergibt dem AN Planunterlagen zum maßgebenden Festpunktfeld (Lage- und Höhenpunkte). Alle weiteren Leistungen zur Bauwerksvermessung, wie die weiterführenden Absteckungsarbeiten, Höhenbestimmungen und Vermessungen hat der AN auf seine Kosten und Verantwortung auszuführen. Die etwaige Teilnahme eines Vertreters des AG an den Absteckungen und Messungen entbindet den AN nicht von seiner Verantwortung. Für die Messungen und Absteckungen, als auch für Kontrollmessungen durch die Bauüberwachung hat der AN die erforderlichen Hilfskräfte und Geräte ohne besondere Vergütung zur Verfügung zu stellen. Die aus den v. g. Leistungen zur Bauvermessung resultierenden Kosten sind in geeignete Positionen des LV einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

### 10. Bauzeitenplan

## Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

<b>Projekt:</b>	<b>2569</b>	<b>Endausbau 1 BA BG Nördlich Spiekweg</b>	
<b>LV:</b>	<b>2569</b>	<b>Endausbau 1 BA BG Nördlich Spiekweg</b>	<b>Währung: EUR</b>

---

Nach Auftragserteilung ist binnen 14 Kalendertagen ein Bauzeitenplan einzureichen, der die in den Besonderen Vertragsunterlagen festgeschriebenen Fristen berücksichtigt. Der Bauzeitenplan ist durch den AN bei gravierenden Änderungen des Bauablaufes unaufgefordert, sowie nach gesonderter Aufforderung durch den AG, zu aktualisieren / fortzuschreiben. Der AN wird darauf hingewiesen, dass die benannten Fertigstellungstermine für verbindlich erklärt und als Einzelfristen vereinbart werden. Alle Risiken, die sich aus dem Bauzeitenplan ergeben, bzw. aus der Änderung während der Bauarbeiten und in Folge des Baufortschrittes, gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer ist deshalb verpflichtet, ausreichende Pufferzonen für die jeweiligen Leistungen in den Bauzeitenplan einzuarbeiten.

### 11. Vorschriften und Normen

Für die Ausführung der Bauleistungen gelten die anerkannten Regeln der Technik, die VOB/C, sowie alle sonstigen für die Leistung zutreffenden Normen, Vorschriften, Richtlinien, Merkblätter, Empfehlungen und GVU in ihrer neuesten Fassung.

Insbesondere gelten für:

- für die Erd- und Straßenbauarbeiten die ZTV E-StB, ZTV SoB-StB, TL SoB-StB, TL Gestein-StB, ZTV-Asphalt-StB, M SNAR, ZTV Fug-StB, ZTV BEA-StB, ZTV-M-StB
- für die Pflasterarbeiten und Bettungsherstellung die ZTV Pflaster-StB, DIN 18318, DIN EN 1338, DIN EN 1340, M FP
- für die Entwässerungsanlagen die ZTV Ew-StB, RAS-Ew
- für die Kanalisationsarbeiten die DIN EN 1610 und ZTVA-StB
- für Pflanzarbeiten die DIN 1961; DIN 18299; DIN 18300; DIN 18915; DIN 18916; DIN 18917; DIN 18918; DIN 18919; DIN 18920; DIN EN 10218-2; DIN EN 10223-3; DIN EN 10223-6; Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen
- für die Elektroarbeiten die DIN 18382, VDE-Bestimmungen und ABB-Richtlinien, Technische Anschlussbedingungen der örtlichen Energieversorgungsunternehmen (TAB des EVU), behördliche Richtlinien und Verordnungen, insbesondere die Elektro-Bauverordnung und Richtlinien des Verbandes der Sachversicherer (VDS),

sowie alle darin aufgeführten mit geltenden Normen und Vorschriften.

# Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

<b>Projekt:</b>	<b>2569</b>	<b>Endausbau 1 BA BG Nördlich Spiekweg</b>	
<b>LV:</b>	<b>2569</b>	<b>Endausbau 1 BA BG Nördlich Spiekweg</b>	<b>Währung: EUR</b>

---

## Baubeschreibung

### 1. Allgemeines

Die Gemeinde Rhede (Ems) beabsichtigt den Endausbau des 1. Bauabschnittes des Baugebietes "Nördlich Spiekweg" (Holunderweg).

Aufgrund der fortgeschrittenen Bebauung steht der Endausbau der in der vorläufigen Erschließung mit Baustraßen (mit Asphalttragschicht) befestigten Straßentrassen an.

### 2. Lage der Baustelle

Die Baustelle liegt in der Gemeinde Rhede (Ems), Landkreis Emsland (siehe Übersichtskarte), und ist über ausgebaute Straßen bis direkt zur Baustelle zu erreichen.

### 3. Sicherung der Grenzsteine

Die im Bereich der Straßentrassen sowie die im durch die Bauarbeiten beanspruchten Baumfeld vorh. Grenzsteine/Grenzpunkte sind vor Baubeginn anhand eines Grenzsteinplanes aufzusuchen, zu protokollieren und während der gesamten Bauzeit durch den AN zu sichern. Beschädigungen an den Grenzsteinen sind auf Kosten des AN durch eine amtliche Vermessung wieder herzustellen.

### 4. Beschreibung der auszuführenden Leistungen

#### 4.1 Rückbauleistungen

Die Straßentrassen innerhalb des Baugebietes wurden im Zuge der vorläufigen Erschließung mit einer Asphalttragschicht als Baustraße befestigt.

Die Straßentrassen wurden in einer Regelbreite von 4,00 m und einer Stärke von 10 cm ausgebaut.

Die Asphalttragschicht soll im Zuge des Endausbaus in den geraden Streckenverläufen erhalten bleiben und mit einer Asphaltdeckschicht versehen werden. Nur im Bereich der Kreuzungen, kleineren Stichstraßen und Kurvenbereiche soll die Asphalttragschicht aufgenommen und durch einen Pflasterausbau ersetzt werden.

Die Aufnahme der Asphalttragschicht hat in den betreffenden Bereichen abschnittsweise entsprechend dem Baufortschritt zu erfolgen.

An den Straßentrassen wurden für die provisorische Entwässerung partiell Straßenabläufe (mit einer Einfassungsplatte aus Beton) im Seitenraum der Baustraßen hergestellt, die im Zuge des Endausbaus in die geplanten Entwässerungsrinnen umzusetzen sind. Die Einfassungsplatten (Beton-Fertigteile) sind aufzunehmen und zum Bauhof der Gemeinde zu transportieren und abzuladen.

Die Anliegerzufahrten sind mit Pflaster- bzw. Plattenbelägen unterschiedlicher Art und Abmessungen belegt. Die an die vorhandenen Baustraßen angrenzenden, vorhandenen Grundstückszufahrten sind im erforderlichen Umfang (bis max. 1,5 m über die Grundstücksgrenze hinaus) aufzunehmen und an die neuen Ausbauhöhen angepasst wieder herzustellen. Sofern aufgrund der Höhenverhältnisse eine weitergehende Aufnahme erforderlich wird, ist die ÖBÜ vorher zu informieren.

Die Straßenschilder und Schilder der Versorgungsträger sind bei Bedarf aufzunehmen und wieder aufzustellen. Einige der bereits aufgestellten Straßenleuchten sind bei Bedarf aufzunehmen und zu versetzen.

#### 4.2 Erdarbeiten

Für den Ausbau der Straßentrassen sind die Erdarbeiten für den Abtrag von Ober- und unbrauchbaren Boden sowie die Lieferung und der Einbau von tragfähigem, frostsicheren Boden im Seitenraum der Trassen im erforderlichen Umfang, abschnittsweise durchzuführen.

#### 4.3 RW-Kanalisation / Anschlussleitungen

Die vorhandenen Straßentrassen wurden bereits im Zuge der vorläufigen Erschließung mit einer RW-Kanalisation ausgebaut. Es wurden Betonrohrleitungen DN 300 bis DN 500 sowie Kunststoffleitungen DN/OD 250 verlegt, an die die Anschlussleitungen der provisorischen Straßenabläufe angeschlossen sind. Die

## Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

<b>Projekt:</b>	<b>2569</b>	<b>Endausbau 1 BA BG Nördlich Spiekweg</b>	
<b>LV:</b>	<b>2569</b>	<b>Endausbau 1 BA BG Nördlich Spiekweg</b>	<b>Währung: EUR</b>

Hauptleitungen wurden in Tiefen von 1,30 m bis 2,75 m verlegt.  
Für die Anbindung der zusätzlich geplanten Straßenabläufe sind Anschlussleitungen DN/OD 160 zu verlegen und mittels Kernbohrung und Einbau entsprechender Formteile und Anschlussstücke an die Hauptleitungen anzuschließen.

### 4.4 Straßenbauarbeiten

#### 4.4.1 Ausbau Straßentrassen

Der Straßenausbau der Erschließungsstraßen erfolgt im Wesentlichen in Asphaltbauweise, wobei die Kreuzungs- und Kurvenbereiche sowie die schmalen Stichstraßen in Pflasterbauweise ausgeführt werden. Die Pflasterung ist in den v.g. Bereichen mit farbigem Betonsteinpflaster herzustellen. Des Weiteren werden zur Verkehrsberuhigung diverse Fahrbahneinengungen mit einer Fahrbahnbreite von 3,50 m ebenfalls in Pflasterbauweise hergestellt. Als Element zur Fahrbahneinengung sind Beete mit einer Rundbordeinfassung geplant.

Der geplante Ausbau der Straßentrassen soll in einer Regelbreite von 4,50 m (Stichstraßen 3,50 m) mit 2,5 % Quergefälle und einer einseitig angeordneten, 2-reihige Entwässerungsrinne mit Rinnensteinen 16/24/14 cm (bzw. 16/16/14 cm in Kurven) erfolgen. Die für die provisorische Entwässerung partiell gesetzten Straßenabläufe sind in die geplanten Entwässerungsrinnen umzusetzen.

Als Einfassung der Straßen sind Tiefbordsteine (8/25cm) mit Betonfundament und Betonrückenstütze vorgesehen. Der Tiefbordstein ist im Bereich der Grundstückszufahrten bis auf 1,5 cm abzusenken. Der Mehraufwand hierfür ist einzukalkulieren. Bei den zum Zeitpunkt der Ausführung noch nicht bebauten Grundstücken ist die Lage der herzustellenden Bordabsenkung für die zukünftige Grundstückszufahrt rechtzeitig mit dem AG abzustimmen.

#### Aufbau Asphaltbereiche:

- 3 cm Asphaltdeckschicht AC 8 DN
- Nachprofilierung der vorh. Asphalttragschicht (bit. Profilierungsmaterial)
- vorh. Asphalttragschicht
- vorh. Schottertragschicht

#### Aufbau Pflasterbereiche:

- 8 cm Betonsteinpflaster
- 4 cm Pflasterbett
- vorh. Schottertragschicht mit Nachprofilierung  
(Verbreiterungsbereiche mit 25 cm Stärke herstellen)

Für die Herstellung der Straßentrassen im Bereich der zu erhaltenden Asphalttragschicht, ist diese entsprechend den geplanten Längs- und Querneigungen mit maschinell Fertiger und bituminösem Profilierungsmaterial nachzuprofilieren. Fehlbereiche sind mit 25 cm Schottertragschicht und entsprechendem Asphaltaufbau (10 cm Asphalttragschichtmaterial) herzustellen.

Für die Herstellung der Straßentrassen ist im Bereich der zuk. Pflasterflächen die vorh. Schottertragschicht unter Zulieferung von Fehlmaterial entsprechend den geplanten Längs- und Querneigungen nachzuprofilieren. Fehlbereiche sind mit 25 cm Schottertragschicht herzustellen.

#### 4.4.2 Anliegerzufahrten, Seitenräume, Ausstattungen

Die an die Straßentrassen angrenzenden, vorhandenen Zufahrten werden an die neuen Ausbauhöhen angepasst. Die Höhenanpassung soll bis maximal ca. 1,5 m über die Grundstücksgrenze hinaus erfolgen, eine weitergehende Anpassung ist vorab mit der ÖBÜ abzustimmen.

Nach Beendigung der Straßenbauarbeiten werden die Straßenseitenräume mit Mutterboden neu angedeckt und angesät.

Im Bereich der Verkehrsberuhigungen (Beete) sind Poller (Pfosten) aus durchgefärbten Kunststoff, mit zweifarbig (rot, weiß) eingefrästen Reflektorstreifen im oberen Bereich, standfest einbauen.

Die Beete sind entsprechend LV nach Abschluss der Arbeiten mit geeignetem Mutterboden aufzubereiten und entsprechend zu bepflanzen und zu mulchen.

Im Zugangsbereich zu den innenliegenden Grünflächen sind jeweils herausnehmbare Absperrpfosten einzubauen.

## Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

<b>Projekt:</b>	<b>2569</b>	<b>Endausbau 1 BA BG Nördlich Spiekweg</b>	
<b>LV:</b>	<b>2569</b>	<b>Endausbau 1 BA BG Nördlich Spiekweg</b>	<b>Währung: EUR</b>

---

Einige der bereits aufgestellten Straßenlampen sind zu versetzen.  
Die Schieberkappen der Versorgungsleitungen sind in Abstimmung mit den Versorgungsunternehmen an die neuen Ausbauhöhen anzupassen.

### 4.4.3 Hinweis Bord- und Pflasterarbeiten

Vor Beginn der Steinsetzerarbeiten sind die Höhen für die Rinnen und Borde in Abhängigkeit der Höhenlage der an die Straße angrenzenden Grundstückszufahrten und Straßenanbindungen vom AN zu überprüfen und insbesondere in Verwindungsbereichen der Fahrbahndecken durch Ausschnüren zu kontrollieren. Die Ausbaumvorgaben sind in Anlehnung an die vorhandenen Anschlusshöhen ggfls. zu optimieren, der Wasserabfluss entsprechend den Vorgaben der RAS-EW ist dabei jedoch zu gewährleisten. Ausbauänderungen sind der Bauüberwachung anzuzeigen und bedürfen dessen Zustimmung. Die vorgenannten Leistungen sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

### 4.5 Anliegerverkehr / Bauablauf / Bauzeitenplan

Der Anliegerverkehr ist während der Bauzeit aufrecht zu erhalten. Die Zuwegungen und Zufahrten zu den an der Baustelle liegenden Gebäude und Grundstücke sind freizuhalten bzw. durch Ersatzmaßnahmen in Abstimmung mit den Anliegern zu sichern. Sofern aufgrund der Arbeiten die Anliegerzufahrten in Teilabschnitten kurzfristig nicht nutzbar sind, sind die Anlieger rechtzeitig durch den AN davon zu unterrichten. Es ist zu gewährleisten, dass die wöchentliche Müllabfuhr die Müllbehälter erreichen kann, bzw. ein Ersatzsammelplatz in Absprache mit dem Abfuhrunternehmen angeboten wird und die Anlieger darüber informiert werden. Die Koordinierung ist vom AN sicherzustellen. Weiterhin muss die Baustelle Tag und Nacht für Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge passierbar bleiben (Material und Maschinen seitlich abstellen, ggfls. Anrampungen an Übergangsstellen schaffen, etc.). Diese Leistungen werden nicht gesondert vergütet und sind einzukalkulieren.

Die Arbeiten sind zur bestmöglichen Aufrechterhaltung des Anliegerverkehrs entsprechend abschnittsweise durchzuführen. Die Bauabschnitte sind so zu wählen, dass der Verkehr innerhalb des Gesamtgebietes möglichst wenig behindert und aufrecht erhalten werden kann. Das Baugebiet verfügt über zwei Anbindungen an das weiterführenden Straßennetz. Das Baugebiet ist in mind. drei Bauabschnitte aufzuteilen. Die Abschnittsbildung ist vorab mit dem AG und der ÖBÜ abzustimmen und in einem Plan darzustellen. Der Bauablauf ist grundsätzlich Sache des AN.

Vor Baubeginn ist vom AN der vorgesehene Bauablauf einschl. der Terminierung unter Berücksichtigung der in den Besonderen Vertragsbedingungen angegebenen Ausführungsfristen mit dem AG abzustimmen und ein entsprechender Bauzeitenplan aufzustellen.

Die Erschwernisse und Behinderungen, welche sich aus den v.g. Bauablaufvorgaben ergeben, wie z.B. das Arbeiten in mehreren Bauabschnitten und die daraus resultierenden Kosten für zusätzliche Einrichtungskosten, Teilmengenlieferungen bzw. Kleinmengenzuschläge, sind bei der Angebotskalkulation durch entsprechende Zuschläge in den jeweiligen Leistungspositionen und bei den Gemeinkosten der Baustelle zu berücksichtigen und werden nicht gesondert vergütet.



## Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

<b>Projekt:</b>	<b>2569</b>	<b>Endausbau 1 BA BG Nördlich Spiekweg</b>	
<b>LV:</b>	<b>2569</b>	<b>Endausbau 1 BA BG Nördlich Spiekweg</b>	<b>Währung: EUR</b>

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

<b>1.1.30.</b>	<p><b>Verkehrssicherung (Baustellenbereich)</b></p> <p>Verkehrssicherung Baustellenbereich beantragen / einrichten / umsetzen / unterhalten / abbauen.                      Einrichtungen zur Verkehrssicherung und Verkehrsregelung an Arbeitsstellen nach StVO, RSA, ASR A5.2, ZTV-SA und zugehöriger TL aufbauen, ständig unterhalten, betreiben, innerhalb der Baumaßnahme umsetzen, kontrollieren und abbauen. 70 % der Pauschale werden nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau der Verkehrssicherungseinrichtung berechnet.                      Verkehrssicherung zur Kennzeichnung, Absperrung und Beschilderung der Arbeitsstelle, Regelung und Sicherung des öffentlichen Verkehrs und des Anliegerverkehrs im gesamten Baubereich ausführen. Verkehrssicherung erfolgt entsprechend dem vom AN zu erstellenden und von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu genehmigenden Verkehrszeichenplänen unter Berücksichtigung der Bauabschnitte lt. Baubeschreibung. Hierzu zählen die Arbeitsstellen längerer Dauer mit Vollsperrungen. Arbeitsstellen längerer Dauer mit Teilsperren wie zur Sicherung größerer Absperrungslängen bei halbseitigen Fahrbahnsperren, als auch Arbeitsstellen mit kürzerer Sicherungsdauer wie beim Arbeiten im Seitenraum der Fahrbahn.                      Die Zufahrtsmöglichkeiten zu den Anliegergrundstücken sind aufrechtzuerhalten. Anlieger sind darüber zu informieren, wenn eine Benutzung der Hauseinfahrt kurzzeitig nicht möglich ist.                      Lieferung, Aufstellen und Abbauen von Verkehrszeichen.                      Vorhandene Verkehrsschilder sind gemäß Verkehrszeichenplan teilweise oder ganz außer Kraft und wieder in Kraft zu setzen.                      Die Verkehrssicherung gilt für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses.</p>	1,000 PSCH	.....	.....
<b>1.1.40.</b>	<p><b>Bauvorbereitende Untersuchung Ausbausphal</b></p> <p>Bauvorbereitende Untersuchung des Ausbausphalts der Baustraße zur Deklaration und Verwertung.                      - 4 Proben (Bohrkerne) aus den vorhandenen Straßen im Plangebiet entnehmen, in Probebehälter verpacken und an ein unabhängiges Prüfinstitut verschicken                      - Bestimmung des Summenparameters PAK16 (gem.EPA) gem. DIN 38407-F18, des Phenolindexes gem. DIN 38409-H16-2 an Ausbausphal nach RuVA-StB 01 (aktuelle Fassung).                      - Bestimmung Asbest - Material, Einzelprobe VDI 3866 Blatt 5, erweiterte Probenaufbereitung, Schätzung gem. VDI, NG 0,1%, pauschal je Probe</p>	1,000 Stck	.....	.....
<b>1.1.50.</b>	<p><b>Bestands- und Abrechnungspläne</b></p> <p>Bestands- und Abrechnungspläne mittels Aufmaß mit elektronischem Tachymeter im Bezugssystem ETRS 89/UTM erstellen. Aufmaß der verschiedenen Oberflächen und Einbauten wie folgt:                      -- Darstellung der unterschiedlichen Befestigungen (nach</p>			



## Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

**Projekt:** 2569                      **Endausbau 1 BA BG Nördlich Spiekweg**  
**LV:** 2569                            **Endausbau 1 BA BG Nördlich Spiekweg**                      **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
<b>1.2.</b>	<b>Rückbauleistungen</b>			
<b>1.2.10.</b>	<b>Schilder aufnehmen / zwischenlagern</b> Vorhandene Verkehrsschilder, Schilder der Versorgungsträger und sonstige Hinweisschilder bis 1,1 m2, einschließlich Rohrpfosten und Fundamentierung aufnehmen und im Bauumfeld zwischenlagern. Pfostenlöcher entsprechend der sie umgebenden Fläche wieder schließen. Nicht wiederverwendbares Abbruchmaterial entsorgen. Einschl. aller Nebenarbeiten.	5,000 Stck	.....	.....
<b>1.2.20.</b>	<b>Vorhandene Schilder wieder aufstellen</b> Vorhandene Verkehrsschilder, Schilder der Versorgungsträger und sonstige Hinweisschilder bis 1,1 m2, einschließlich Rohrpfosten vom Zwischenlager aufnehmen und wieder aufstellen, einschließlich zu lieferndem Fundament Typ B mit Holzkeile, Fundament in mehreren Homogenbereichen aus organischen Böden (OH) und unterliegenden Sandböden nach DIN 18300 einbringen. Aushub der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.	5,000 Stck	.....	.....
<b>1.2.30.</b>	<b>Leitpfosten aufnehmen / zwischenlagern</b> Leitpfosten aufnehmen / zwischenlagern	3,000 Stck	.....	.....
<b>1.2.40.</b>	<b>Leitpfosten aufnehmen / verwerten</b> Leitpfosten abbauen. Abbauteil = Eingrableitpfosten. Erforderliche Erdarbeiten ausführen. Vorhandene Pfostenlöcher entsprechend der sie umgebenden Fläche schließen. Abbauteile nach Wahl des AN verwerten.	2,000 Stck	.....	.....
<b>1.2.50.</b>	<b>Beetflächen abräumen</b> Beetflächen im Baufeldbereich von Bewuchs und Sträuchern räumen. Beetpflanzen und -sträucher abräumen und das anfallende Pflanzenmaterial zur freien Verwendung des AN abfahren und entsorgen. Einschl. der anfallenden Deponiegebühren.	15,000 m2	.....	.....
<b>1.2.60.</b>	<b>Bauschuttentsorgung</b> Im Baufeld vorhandene Bauabfälle aus Bauschutt, Mauerwerksreste, Straßen- und Betonaufbruch etc. laden und			

## Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

**Projekt:** 2569                      **Endausbau 1 BA BG Nördlich Spiekweg**  
**LV:** 2569                            **Endausbau 1 BA BG Nördlich Spiekweg**                      **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	zur freien Verwendung des AN abfahren und entsorgen. Die Abrechnung erfolgt über amtliche Wiegekarten. Die Kosten für die Wiegegebühren sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. Die Abfuhrmengen sind der Bauüberwachung vor der Entsorgung anzuzeigen. Abbruchmaterialien aus gesondert vergütetem Rückbau, wie Flächenaufbruch (Pflaster-, Beton- oder bituminöser Bauweise) sowie durch den Baubetrieb produzierten Bauschutt etc. zählen nicht als im Baufeld vorhandene Abfälle.	20,000 t	.....	.....
<b>1.2.70.</b>	<p><b>Tiefbordsteine (Zufahrten) aufnehmen / zwischenlagern</b></p> <p>Tief- bzw. Rasenbordsteine in den Anschlussbereichen bzw. der Grundstückszufahrten entsprechend Baufortschritt aufnehmen und zwischenlagern.  Tief- bzw. Rasenbordstein aus Beton, Höhe bis 25 cm.  Fundament aus Beton, über 10 bis 20 cm dick, und Rückenstütze aus Beton aufbrechen.  Wiederverwendbare Bordsteine säubern und im Bereich der Zufahrt aufgestapelt lagern..  Nicht wiederverwendbare Bordsteine und übriges Aufbruchgut nach Wahl des AN verwerten.</p>	340,000 m	.....	.....
<b>1.2.80.</b>	<p><b>Pflasterbeläge (Betonsteine, Zufahrten) aufnehmen / zwischenlagern</b></p> <p>Pflasterdecke in den Anschlussbereichen bzw. der Grundstückszufahrten abschnittsweise entsprechend Baufortschritt aufnehmen und aufgestapelt zwischenlagern.  Pflasterdecke mit Pflastersteinen aus Beton (Verbund- bzw. Rechteckpflaster) verschiedener Abmessungen  Pflasterstein bis 8 cm dick.  Mit Fugenfüllung aus ungebundenem Fugenmaterial.  Bettung aus ungebundenem Bettungsmaterial.  Pflastersteine säubern.  Steine im Bereich der Zufahrten aufgestapelt zwischenlagern.  Nicht wieder verwendbare Steine und übriges Aufbruchgut nach Wahl des AN verwerten.  Aufnehmen der Tragschicht wird (sofern erforderlich) gesondert vergütet.</p>	860,000 m2	.....	.....
<b>1.2.90.</b>	<p><b>Pflasterbeläge (Klinker, Zufahrten) aufnehmen / zwischenlagern</b></p> <p>Pflasterdecke in den Anschlussbereichen bzw. der Grundstückszufahrten abschnittsweise entsprechend Baufortschritt aufnehmen und aufgestapelt zwischenlagern.  Pflasterdecke mit Pflasterklinker/-ziegel verschiedener Abmessungen aufnehmen.  Pflasterstein bis 6 cm dick.  Verlegeart = Flachverlegung, verschiedene Verbände.  Mit Fugenfüllung aus ungebundenem Fugenmaterial.</p>			



## Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2569 Endausbau 1 BA BG Nördlich Spiekweg  
 LV: 2569 Endausbau 1 BA BG Nördlich Spiekweg Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	wieder neu einbauen, einschl. Anschluss an die vorhandene Entwässerungsleitung und aller Nebenarbeiten.	70,000 m	.....	.....
<b>1.2.130.</b>	<p><b>Unterbau ohne Bindemittel (Anschlussbereiche) aufnehmen / einbauen</b></p> <p>Unterbau in den Anschlussbereichen bzw. der Grundstückszufahrten bei Bedarf aufnehmen / zwischenlagern und wieder einbauen.            Schicht ohne Bindemittel aufnehmen.            Schicht aus Baustoffgemisch für Frostschutzschichten bzw-Schottertragschichten.            Dicke über 10 bis 15 cm.            Fläche = Anschlussbereiche, Zufahrten.            Baustoffgemisch aus natürlichen Gesteinskörnungen, RC-Baustoffen bzw. industriell hergestellten Gesteinskörnungen.            Baustoff aufnehmen und zur Wiederverwendung zwischenlagern.            Baustoff wieder aufnehmen und als Unterbau höhen- und profilgerecht wieder einbauen.            Abgängiges Material ist nach Wahl des AN zu verwerten.</p>	150,000 m2	.....	.....
<b>1.2.140.</b>	<p><b>Einfassungsplatte Straßenabläufe aufnehmen / transportieren / abladen</b></p> <p>Vorhandene Einfassungen der Straßenabläufe aus Beton-Fertigteilplatten.            Vorhandene Beton-Fertigteilplatten (1,30 x 1,10 x 0,15 m) mit Aussparung für die Straßenabläufe einschl. Unterbau (Schotter) im Seitenraum der Straße komplett aufnehmen. Unterbau (25 cm Schotter) zur freien Verwendung des AN übernehmen.            Betonfertigteilplatten säubern, laden und in Abstimmung mit dem AG zum Bauhof der Gemeinde transportieren, abladen und auf einer Palette aufgestapelt lagern. Transportweg bis 1 km.</p>	19,000 Stck	.....	.....
<b>1.2.150.</b>	<p><b>Einfassungsplatte Straßenabläufe aufnehmen / einbauen</b></p> <p>Vorhandene Einfassungen der Straßenabläufe aus Beton-Fertigteilplatten.            Vorhandene Beton-Fertigteilplatten (1,30 x 1,10 x 0,15 m) mit Aussparung für die Straßenabläufe einschl. Unterbau (25 cm Schotter) im Seitenraum der Straße komplett aufnehmen, zwischenlagern und auf einer Schottertragschicht 0/32 mm, d = 25 cm, wieder als Einfassung geplanter Abläufe verlegen, einschl. Lieferung sämtlicher Materialien, der erf. Erdarbeiten zur Herstellung des Planums, der Verdichtungsarbeiten, sowie Vorhalten der Geräte und aller Nebenarbeiten.</p>	2,000 Stck	.....	.....



## Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

<b>Projekt:</b>	<b>2569</b>	<b>Endausbau 1 BA BG Nördlich Spiekweg</b>	
<b>LV:</b>	<b>2569</b>	<b>Endausbau 1 BA BG Nördlich Spiekweg</b>	<b>Währung: EUR</b>

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1.2.200.	<p><b>Zusätzliche BE / BR für Aufnahmeabschnitte Asphalt</b></p> <p>Zusätzliches Einrichten und Räumen der Baustelle mit den erforderlichen Geräten, Maschinen, Kleingeräten, Werkzeugen, und sonstigem Zubehör für zeitlich versetzt durchzuführende Aufnahme der Asphalttragschicht entsprechend der Abschnittsbildung.</p> <p>Eine Vergütung erfolgt nur, sofern die erforderlichen Geräte für die Asphaltaufnahme nachweislich ab- und wieder antransportiert werden. Der Nachweis ist zu führen.</p>	3,000 Stck	.....	.....
1.2.210.	<p><b>Asphaltbefestigung trennen</b></p> <p>Asphaltbefestigung geradlinig, abschnittsweise entsprechend Baufortschritt in den Anschlussbereichen, zur Abschnittsbildung, in den Aufnahmebereichen der zuk. Pflasterbereiche sowie längs zum FBR für die Bord- bzw. Rinnenarbeiten trennen. Asphaltbefestigung längs und quer zur Fahrbahnachse trennen. Trennen durch Schneiden.</p> <p>Dicke der Asphaltbefestigung über 8 bis 12 cm.</p>	500,000 m	.....	.....
1.2.220.	<p><b>Asphaltbefestigung aufnehmen / verwerten</b></p> <p>Asphalttragschicht der Baustraße entsprechend Baufortschritt in den Anschlussbereichen und den zuk. Pflasterbereichen aufnehmen und verwerten..</p> <p>Asphaltbefestigung aufbrechen und aufnehmen.</p> <p>Fläche = Fahrbahn.</p> <p>Dicke der Asphaltbefestigung über 6 cm bis 12 cm.</p> <p>Aufbruchgut nach Wahl des AN verwerten.</p> <p>Der Asphalt ist der Verwertungsklasse A (Abfallschlüssel 17 03 02) zuzuordnen, so dass das Material ohne weitere Deklarationen in die Verwertung gehen kann.</p>	1.050,000 m2	.....	.....
1.2.230.	<p><b>Erschwernis infolge von Einbauten (beim Aufnehmen)</b></p> <p>Erschwernis infolge Einbauten und Schächten.</p> <p>Abgerechnet wird je Stück Einbauteil.</p> <p>Erschwernis beim Aufnehmen.</p> <p>Asphaltbefestigung.</p> <p>Einbauten: Hydranten, Schieberkappen, Schächte.</p>	17,000 Stck	.....	.....
<b>Summe 1.2.</b>	<b>Rückbauleistungen</b>			.....



## Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

<b>Projekt:</b>	2569	Endausbau 1 BA BG Nördlich Spiekweg	
<b>LV:</b>	2569	Endausbau 1 BA BG Nördlich Spiekweg	<b>Währung: EUR</b>

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Füllboden (Sandboden) entsprechend den technischen Lieferbedingungen in Kleinmengen entsprechend dem Baufortschritt liefern, lagenweise als Ausgleichsmaterial einbauen und entsprechend ZTVE-StB verdichten. Boden nach DIN 18196 = SE, GE (Primärbaustoff). Umweltrelevante Anforderungen in Anlehnung an EVB = BM-0 Die Zwischentransporte sind einzurechnen. Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen bzw. LKW-Aufmaß abzgl. 20 % Auflockerung in Abstimmung mit der örtlichen Bauüberwachung.	300,000 m3	.....	.....
	<b>Summe 1.3.</b>	<b>Erdarbeiten</b>		.....

## Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

**Projekt:** 2569                      **Endausbau 1 BA BG Nördlich Spiekweg**  
**LV:** 2569                              **Endausbau 1 BA BG Nördlich Spiekweg**                      **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
<b>1.4.</b>	<b>Straßenbeleuchtung</b>			
<b>1.4.10.</b>	<b>Kabelgraben herstellen (Beleuchtung)</b> Kabelgraben wie folgt herstellen: -- Ausheben des Bodens auf Sohlentiefe von 1,00 m und die Sohle von Steinen und spitzen Gegenständen säubern. -- steinfreien Sand liefern und in einer Schicht von mind. 0,20 m Stärke einbauen und verdichten. -- nach Verlegung der entsprechenden Kabel steinfreien Sand liefern und in einer Schicht von mind. 0,20 m Stärke einbauen und verdichten. -- weiterer lagenweiser Einbau des Aushubbodens in Schichtdicken von 0,30 m, einschl. Verdichtung. -- Lieferung und Verlegung von Warnbändern (lt. VDE 0100) im Rohrgraben. Einbau und Verdichten des restlichen Bodens.	15,000 m	.....	.....
<b>1.4.20.</b>	<b>Kabelgraben in Handschachtung (Beleuchtung)</b> Kabelgraben in Handschachtung (Beleuchtung) Kabelgraben wie vor, jedoch in in Handschachtung herstellen, einschl. aller erforderlichen Nebenleistungen. Die Abrechnung erfolgt nach örtlichem Aufmaß.	15,000 m	.....	.....
<b>1.4.30.</b>	<b>Kabel liefern und verlegen (Beleuchtung)</b> Erdkabel, CU-Kabel NYY-J 5 x 10 mm <sup>2</sup> , liefern, im Kabelgraben verlegen oder in Leerrohre einziehen, und im vorgegebenen Abstand Schlaufen (1,5m über OKG) für den Anschluss nachträglich aufzustellender Lampenmaste rauslegen, einschl. aller Nebenarbeiten.	40,000 m	.....	.....
<b>1.4.40.</b>	<b>Erdkabelmuffengarnitur liefern/einbauen (Beleuchtung)</b> Erdkabelmuffengarnitur als T- bzw. Verlängerungsmuffe inkl. allem erforderlichen Zubehör zur Verlängerung des vorhandenen Erdkabels liefern und einschl. aller Anschlussarbeiten wie z.Bsp. Abisolieren der beiden Kabel, setzen der Übergangsklemmen, Vergießen der Muffe nach Herstellung der Verbindung zwischen beiden Kabeln und aller sonstigen Nebenarbeiten einbauen.	3,000 Stck	.....	.....
<b>1.4.50.</b>	<b>Vorh. Straßenleuchte aufnehmen / zwischenlagern</b> Vorhandene Straßenleuchten mit einer Lichtpunkthöhe bis 6,0 m vom Stromkreis abklemmen, einschl. Fundamentierung aufnehmen und im Baubereich zwischenlagern. Einschl. der erf. Elektroarbeiten und Nebenarbeiten. Das Abklemmen der			

## Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt:	2569	Endausbau 1 BA BG Nördlich Spiekweg	
LV:	2569	Endausbau 1 BA BG Nördlich Spiekweg	Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Lampe vom Stromkreis hat durch einen dafür zugelassenen Elektriker zu erfolgen. Einschl. aller Nebenarbeiten.	3,000 Stck	.....	.....
<b>1.4.60.</b>	<b>Vorh. Straßenleuchte aufstellen / anschließen</b> Vorhandene Straßenleuchten mit einer Lichtpunkthöhe bis 6,0 m vom Zwischenlager aufnehmen und wieder standfest aufstellen, einschl. der Erd- und Fundamentierungsarbeiten sowie der erf. Elektroarbeiten. Das Anklemmen der Lampe an den Stromkreis hat durch einen dafür zugelassenen Elektriker zu erfolgen.	3,000 Stck	.....	.....
<b>Summe 1.4.</b>	<b>Straßenbeleuchtung</b>			.....

## Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

<b>Projekt:</b>	2569	Endausbau 1 BA BG Nördlich Spiekweg	
<b>LV:</b>	2569	Endausbau 1 BA BG Nördlich Spiekweg	<b>Währung: EUR</b>

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
<b>1.5.</b>	<b>RW-Anschlussleitungen</b>			
<b>1.5.10.</b>	<p><b>Vorhandene Anschlussleitungen aufsuchen / freilegen</b></p> <p>Vorhandene RW- Anschlussleitungen für den Anschluss der neuen Kanalleitungen bzw. Straßenabläufe in einer Tiefe bis 1,50 m Tiefe anhand eines Bestandsplanes aufsuchen und freilegen.</p>	21,000 Stck	.....	.....
<b>1.5.20.</b>	<p><b>Leitungskreuzungen</b></p> <p>Leitungskreuzungen der Haupt- bzw. Anschlussleitungen mit Leitungen und Kabeln der Versorgungsunternehmer (Strom- und Fernmeldekabel, Wasser- und Gasleitungen etc.) herstellen. Vergütet wird die einfache Kreuzung des Rohrgrabens mit den Versorgungsleitungen, zusätzlich zur Rohrgrabenherstellung. Die Kreuzungszulage beinhaltet alle leitungsbedingten Erschwernisse im Rohrgraben beim Rückbau, bzw. der Neuverlegung von Rohrleitungen und Bodenaustauscharbeiten, einschließlich evtl. Leistungen zum Abstützen und Sichern, bzw. dem Hochziehen einzelner Versorgungsleitungen. Eine evtl. Leitungsumlegung hat in Abstimmung mit den Versorgungsunternehmen zu erfolgen. Kabelbündel mehrerer Versorgungsleitungen in einem horizontalen und vertikalen Abstand bis zu 1 m zählt unabhängig von Anzahl, Art und Durchmesser der Leitungen als ein Kreuzungspunkt.</p>	10,000 Stck	.....	.....
<b>1.5.30.</b>	<p><b>Rohrgraben RW-Anschlussleitungen bis DN/OD 160, t= bis 1,75 m</b></p> <p>Rohrgraben Anschlussleitungen für die Straßenentwässerung. Rohrgraben in einer Tiefe bis 1,75 m (gemittelte Verlegetiefe vom Anschlusspunkt an der Hauptleitung bis Einbindetiefe am Endpunkt der Leitung) zur Aufnahme einer Gefällerrohrleitung DN/OD 160 in den örtlichen Homogenbereichen (organische Böden (OH) und unterliegende grob- und gemischtkörnige Sandböden) ausheben, die Baugrube fachgerecht entsprechend den Mindestgrabenbreiten nach DIN EN 1610 sowie DIN 18300, DIN 4124 und den Unfallverhütungsvorschriften abböschten bzw. verbauen, den Aushubboden getrennt nach Bodenart (Mubo, Füllboden) seitlich lagern, die Grabensohle ausgleichen, Rohrbett nach DIN EN 1610 herstellen und nach Verlegung der Rohrleitungen den Boden wieder lagenweise einbauen und verdichten. Zum Verfüllen nicht verwendeter Aushubboden (BM-0 und BM-0*) nach Wahl des AN verwenden. Einschl. aller anfallenden Nebenarbeiten.</p>	100,000 m	.....	.....
<b>1.5.40.</b>	<p><b>RW-Kanalrohr (Anschlussleitungen) DN/OD 160 (PP, SN 12)</b></p> <p>Anschlussleitungen für die Straßenentwässerung.</p>			







## Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2569 Endausbau 1 BA BG Nördlich Spiekweg  
LV: 2569 Endausbau 1 BA BG Nördlich Spiekweg Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Summe 1.6.	Ungebundene Tragschichten		.....

## Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

**Projekt:** 2569                      **Endausbau 1 BA BG Nördlich Spiekweg**  
**LV:** 2569                            **Endausbau 1 BA BG Nördlich Spiekweg**                      **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
<b>1.7.</b>	<b>Straßenbauarbeiten (Borde, Rinnen, Pflaster)</b>			
<b>1.7.10.</b>	<p><b>Zwischengelagerte Tief- bzw. Rasenbordsteine neu setzen</b></p> <p>Vorhandene Tief- bzw. Rasenbordsteine vom Zwischenlager aufnehmen und in den Anschlussbereichen der Nebenanlagen bzw. der Grundstückszufahrten an die geplante Höhenlage neu setzen.</p> <p>Tief- bzw. Rasenbordsteine höhen- und fluchtgerecht sowie in Kurven, mit ca. 5 mm breiten Fugen, in Fundamentbeton C 20/25 (Bettungsstärke = 20 cm, Stärke eingeschalter Rückenstütze = 15 cm, Höhe Rückenstütze bis 5 cm unter OK Tiefbord, Oberkante leicht abgeschrägt) nach DIN 18318, M FP und den Herstellerangaben einbauen.</p> <p>Die ggf. erforderliche Längenanpassung durch Schnitt mit der Trennscheibe ist mit einzukalkulieren.</p> <p>Einschl. aller erforderlichen Erd.- und Verdichtungsarbeiten zur Herstellung des Fundamentgrabens. Arbeitsraum nach dem Setzen der Borde verfüllen. Überschüssiger Aushub der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.</p>	340,000 m	.....	.....
<b>1.7.20.</b>	<p><b>Rundbordsteine (Beeteinfassung) liefern und einbauen</b></p> <p>Rundbordsteine als Beeteinfassung liefern und einbauen.</p> <p>Rundbordsteine (R=5cm) aus Beton, 15/22/50 bzw. 100 cm, Farbe grau, Qualität: DTI, nach DIN EN 1340, liefern und auf der Baustelle verteilt abladen. Die Vergütung der Radien- und Übergangsteine erfolgt gesondert zu dieser Position.</p> <p>Rundbordsteine höhen- und fluchtgerecht sowie in Kurven, mit ca. 5 mm breiten Fugen mit eingelegtem Dichtungsband, in Fundamentbeton C 20/25 (Bettungsstärke = 20 cm, Stärke eingeschalter Rückenstütze = 15 cm, Höhe Rückenstütze bis UK Pflasterbettung bzw. bis 5 cm unter OK Rundbord, Oberkante leicht abgeschrägt), nach DIN 18318, M FP und den Herstellerangaben einbauen.</p> <p>Die ggf. erforderliche Längenanpassung durch Schnitt mit der Trennscheibe ist mit einzukalkulieren.</p> <p>Einschl. aller erforderlichen Erd.- und Verdichtungsarbeiten zur Herstellung des Fundamentgrabens. Arbeitsraum nach dem Setzen der Borde verfüllen. Überschüssiger Aushub der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.</p>	24,000 m	.....	.....
<b>1.7.30.</b>	<p><b>Rundbord-Radiensteine (Beeteinfassung) liefern und einbauen</b></p> <p>Rundbord-Radiensteine als Beeteinfassung liefern und einbauen.</p> <p>Rundbord-Radiensteine (r= 0,5 und 1,00 m) passend zu den v.g. Rundbordsteinen, als Innen- und Außenbogen, liefern und einbauen.</p> <p>Die Vergütung erfolgt nur bei werksgefertigten Formsteinen.</p>	38,000 m	.....	.....





## Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

<b>Projekt:</b>	<b>2569</b>	<b>Endausbau 1 BA BG Nördlich Spiekweg</b>	
<b>LV:</b>	<b>2569</b>	<b>Endausbau 1 BA BG Nördlich Spiekweg</b>	<b>Währung: EUR</b>

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

auf der hergestellten Pflasterbettung, mit einer Fugenbreite von 3-5 mm, entsprechend ZTV Pflaster-StB, M FP und DIN 18318 verlegen, einschlammern und abrütteln. Die Verlegebreite ist durch das Auslegen einzelner Steinzeilen auf das Rastermaß der Steine abzustimmen. Zur Vermeidung von Farbabweichungen sind die Steine immer wechselweise aus mehreren Paketen zu verlegen. Bei einer maschinellen Verlegung sind entsprechend den Erfordernissen die Einzelsteine der Verlegeeinheit manuell auszutauschen. Die Pflasterfuge ist durch mehrmaliges Einfegen mit einem Brechsand- Splitt-Gemisch 0/5 mm entsprechend dem empfohlenen Sieblinienbereich der M FP und den Vorgaben TL- und ZTV Pflaster-StB vollständig zu füllen und die Fläche fachgerecht abzurütteln. Nach dem Abrütteln ist der Belag erneut mit einem Fugenschlussmaterial aus Edelbrechsand 0/2 einzufegen, wobei die Filterstabilität des Fugenmaterials zur Körnung des Bettungsmaterials gewährleistet werden muss. Einschl. Lieferung sämtlicher Materialien, Vorhalten der Geräte und aller Nebenarbeiten. Die Steine und Farbzusammensetzungen sind vor Lieferung zu bemustern und mit dem Auftraggeber abzustimmen.

	950,000 m2		
--	------------	--	--

**1.7.110. Beton-Rechteckpflaster, 8cm, anthrazit (Straßen)**

Betonsteinpflaster für die Verkehrsflächen der Straße liefern und verlegen.  
 Betonsteinpflaster, Rechteckpflaster, gemäß DIN EN 1338 und TL Pflaster-StB, Typ DI, Rastermaß = 21 x 10,5 cm, Dicke = 8 cm, mit Vorsatz, mit Fase, mit Abstandhalter, Farbe: anthrazit, frei Baustelle liefern, abladen und im Ellenbogenverband (parallel zur Einfassung, inkl. halbe Steine) auf der hergestellten Pflasterbettung, mit einer Fugenbreite von 3-5 mm, entsprechend ZTV Pflaster-StB, M FP und DIN 18318 verlegen, einschlammern und abrütteln. Die Verlegebreite ist durch das Auslegen einzelner Steinzeilen auf das Rastermaß der Steine abzustimmen. Zur Vermeidung von Farbabweichungen sind die Steine immer wechselweise aus mehreren Paketen zu verlegen. Bei einer maschinellen Verlegung sind entsprechend den Erfordernissen die Einzelsteine der Verlegeeinheit manuell auszutauschen. Die Pflasterfuge ist durch mehrmaliges Einfegen mit einem Brechsand- Splitt-Gemisch 0/5 mm entsprechend dem empfohlenen Sieblinienbereich der M FP und den Vorgaben TL- und ZTV Pflaster-StB vollständig zu füllen und die Fläche fachgerecht abzurütteln. Nach dem Abrütteln ist der Belag erneut mit einem Fugenschlussmaterial aus Edelbrechsand 0/2 einzufegen, wobei die Filterstabilität des Fugenmaterials zur Körnung des Bettungsmaterials gewährleistet werden muss. Einschl. Lieferung sämtlicher Materialien, Vorhalten der Geräte und aller Nebenarbeiten. Die Steine und Farbzusammensetzungen sind vor Lieferung zu bemustern und mit dem Auftraggeber abzustimmen.

	150,000 m2		
--	------------	--	--

## Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

<b>Projekt:</b>	2569	Endausbau 1 BA BG Nördlich Spiekweg	
<b>LV:</b>	2569	Endausbau 1 BA BG Nördlich Spiekweg	<b>Währung: EUR</b>

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1.7.120.	<p><b>Beton-Rechteckpflaster, 8cm, grau, (Nebenanlagen)</b></p> <p>Betonsteinpflaster für Anschlussbereiche an den Bestand und sonstiger Nebenanlagen liefern und verlegen.                      Betonsteinpflaster, Rechteckpflaster, gemäß DIN EN 1338 und TL Pflaster-StB, Typ DI, Rastermaß = 21 x 10,5 cm, Dicke = 8 cm, mit Vorsatz, mit Fase, mit Abstandhalter, Farbe: grau, frei Baustelle liefern, abladen und im Ellenbogenverband (parallel zur Einfassung, inkl. halbe Steine) auf der hergestellten Pflasterbettung, mit einer Fugenbreite von 3-5 mm, entsprechend ZTV Pflaster-StB, M FP und DIN 18318 verlegen, einschlämmen und abrütteln. Die Verlegebreite ist durch das Auslegen einzelner Steinzeilen auf das Rastermaß der Steine abzustimmen. Zur Vermeidung von Farbabweichungen sind die Steine immer wechselweise aus mehreren Paketen zu verlegen. Bei einer maschinellen Verlegung sind entsprechend den Erfordernissen die Einzelsteine der Verlegeeinheit manuell auszutauschen. Die Pflasterfuge ist durch mehrmaliges Einfegen mit einem Brechsand- Splitt-Gemisch 0/5 mm entsprechend dem empfohlenen Sieblinienbereich der M FP und den Vorgaben TL- und ZTV Pflaster-StB vollständig zu füllen und die Fläche fachgerecht abzurütteln. Nach dem Abrütteln ist der Belag erneut mit einem Fugenschlussmaterial aus Edelbrechsand 0/2 einzufügen, wobei die Filterstabilität des Fugenmaterials zur Körnung des Bettungsmaterials gewährleistet werden muss.                      Einschl. Lieferung sämtlicher Materialien, Vorhalten der Geräte und aller Nebenarbeiten.                      Die Steine und Farbzusammensetzungen sind vor Lieferung zu bemustern und mit dem Auftraggeber abzustimmen.</p>	30,000 m2	.....	.....
1.7.130.	<p><b>Zwischengelagertes Pflaster (Beton) neu verlegen</b></p> <p>Vorh. Material der Flächenbefestigungen der angrenzenden Rad- und Gehwege, Grundstückszufahrten und sonstiger Nebenanlagen, bestehend aus Betonsteinpflaster (Verbund- bzw. Rechteckpflaster verschiedener Abmessungen) vom Zwischenlager aufnehmen und unter Anpassung an die neue Höhenlage der Straße neu verlegen, sonst wie v. g. Position.</p>	860,000 m2	.....	.....
1.7.140.	<p><b>Zwischengelagertes Pflaster (Klinker) neu verlegen</b></p> <p>Vorh. Material der Flächenbefestigungen der angrenzenden Rad- und Gehwege, Grundstückszufahrten und sonstiger Nebenanlagen, bestehend aus Klinkerpflaster (verschiedene Abmessungen, flach verlegt) vom Zwischenlager aufnehmen und unter Anpassung an die neue Höhenlage der Straße neu verlegen, sonst wie v. g. Position.</p>	30,000 m2	.....	.....





## Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

<b>Projekt:</b>	2569	Endausbau 1 BA BG Nördlich Spiekweg	
<b>LV:</b>	2569	Endausbau 1 BA BG Nördlich Spiekweg	<b>Währung: EUR</b>

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
<b>1.8.</b>	<b>Straßenbauarbeiten (Asphalt)</b>			
<b>1.8.10.</b>	<p><b>Zusätzliche BE / BR Asphaltierungsarbeiten</b></p> <p>Zusätzliches Einrichten und Räumen der Baustelle mit den erforderlichen Geräten, Maschinen, Kleingeräten, Werkzeugen, und sonstigem Zubehör für zeitlich versetzt durchzuführende Asphaltierungsarbeiten entsprechend der Abschnittsbildung. Eine Vergütung erfolgt nur, sofern die erforderlichen Geräte für die Asphaltierungsarbeiten ab- und wieder antransportiert werden. Der Nachweis ist zu führen.</p>	3,000 Stck	.....	.....
<b>1.8.20.</b>	<p><b>Asphalt fräsen (Profilausgleich)</b></p> <p>Vorhandene Asphalttragschicht partiell zum Profilausgleich in Kleinflächen fräsen.                      Asphalt fräsen und Fräsgut aufnehmen.                      Der Schnittlinienabstand darf maximal 15 mm betragen.                      Asphalttragschicht.                      Frästiefe über 1,0 bis 2,5 cm.                      Fläche = Fahrbahn.                      Breite der Fläche über 100 bis 150 cm.                      Fräsasphalt nach Wahl des AN verwerten.                      Unebenheiten der gefrästen Fläche höchstens 6 mm innerhalb einer 4,00 m langen Messstrecke in Längs- und Querrichtung.</p>	250,000 m2	.....	.....
<b>1.8.30.</b>	<p><b>Asphalt fräsen (Fahrbahnanschlüsse)</b></p> <p>Asphalt fräsen und Fräsgut aufnehmen.                      Anschlusskante geradlinig auf Frästiefe herstellen. Der Schnittlinienabstand darf maximal 15 mm betragen.                      Asphaltdeckschicht.                      Asphaltdeckschicht = Asphaltbeton.                      Frästiefe über 2,5 bis 4,5 cm.                      Fläche = Anschluss an Bestand quer zur Fahrbahn.                      Breite der Fläche über 30 bis 50 cm.                      Fräsasphalt nach Wahl des AN verwerten.                      Unebenheiten der gefrästen Fläche höchstens 4 mm innerhalb einer 4,00 m langen Messstrecke in Längs- und Querrichtung.</p>	10,000 m2	.....	.....
<b>1.8.40.</b>	<p><b>Bituminöse Nahtausbildung (Anschlussbereiche)</b></p> <p>Bituminöse Anschlussnaht im Bereich der Schnitt- bzw. Fräskanten der bituminösen Straßenflächen herstellen.                      Nahtfläche mit einem polymermodifizierten Bitumen volldeckend anstreichen oder anspritzen, Menge mind. 50 g/m je cm Schichtdicke, Dicke der Schicht ca. 2,5 bis 4,5 cm. Fertige Anschlussnaht mit Bitumenemulsion in ca. 10 cm Breite anspritzen und mit Brechsand abstreuen, einschl. aller erforderlichen Nebenarbeiten.</p>	15,000 m	.....	.....

## Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

**Projekt:** 2569                      **Endausbau 1 BA BG Nördlich Spiekweg**  
**LV:** 2569                              **Endausbau 1 BA BG Nördlich Spiekweg**                      **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1.8.50.	<p><b>Streifen zwischen Einfassung und vorh. ATS verfüllen</b>                      Verfüllen des Streifens zwischen der neuen Entwässerungsrinne / Bordeinfassung und der vorhandenen Asphalttragschicht.                      Streifen, 10 bis 30 cm breit, freilegen, säubern und mit 10 cm Beton C 20/25 bis auf Höhe der vorh. ATS verfüllen und verdichten. Einschließlich aller Nebenarbeiten.</p>	780,000 m	.....	.....
1.8.60.	<p><b>Unterlage reinigen (vorh. ATS)</b>                      Unterlage (vorh. Asphalttragschicht) reinigen                      Unterlage reinigen.                      Anfallendes Kehrgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.                      Unterlage = Asphaltbefestigung.                      Selbstaufnehmende Kehrmaschine. Letzter Arbeitsgang mit Hochdruckreinigung mittels Wasch-/Sauganlage.</p>	1.650,000 m2	.....	.....
1.8.70.	<p><b>Bitumenemulsion aufsprühen (vorh. ATS)</b>                      Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen.                      Auf Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk 0,3 bis Bk 1,8.                      Unterlage = Asphaltbefestigung, ausgemagert.                      Mit Rampenspritzgerät.                      Bindemittel = C40B5-S.                      Die genaue Dosierung ist in Abhängigkeit von der Art und Beschaffenheit der Unterlage vom AN zu bestimmen.                      Vor Einbau Profilierungsmaterial.</p>	1.650,000 m2	.....	.....
1.8.80.	<p><b>Bit. Profilierungsmaterial liefern u. einbauen (Profilausgleich)</b>                      Bituminöses Profilierungsmaterial, AC 11 DN, AC 16 TN bzw. AC 22 TN, Bindemittelsorte 70/100, Mischgutzusammensetzung gemäß ZTV-Asphalt-StB und ZTV-BEA-StB, liefern und im Heißeinbau zum Profilausgleich sowie in Kleinflächen (Fehlflächen) einbauen und verdichten.                      Abgerechnet wird nach Einbaugewicht. Die eingebaute Menge ist durch Wiegekarten nachzuweisen.</p>	250,000 t	.....	.....
1.8.90.	<p><b>Asphaltarmierung liefern/einbauen (b = 1,0 m)</b>                      Asphaltarmierung in Kleinflächen (2 - 10 m<sup>2</sup>) im Bereich der Fugen an Schädstellen (Aufbruchstellen) und Rissen in der vorhandenen Asphaltbefestigung einbauen.                      Asphaltbewehrung (b = 1 m) mit einseitig befestigten Vliesstoff liefern und fachgerecht entsprechend den Herstellerangaben einbauen.</p>			





## Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

<b>Projekt:</b>	2569	Endausbau 1 BA BG Nördlich Spiekweg	
<b>LV:</b>	2569	Endausbau 1 BA BG Nördlich Spiekweg	<b>Währung: EUR</b>

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1.8.170.	<p><b>Bohrkerne entnehmen</b></p> <p>Entnahme von Bohrkernen aus bituminösen Befestigungsschichten an vom AG anzugebenden Stellen, Durchmesser 15 cm. Das Bohrloch ist sofort nach Entnahme des Bohrkernes mit bituminösem Material so zu verfüllen und standfest zu verdichten, dass ein ebenflächiger Anschluss an die umgebende Fahrbahndecke erreicht wird. Einschl. Stellung der Probebehälter (Blecheimer mit dichtschießendem Deckel) für den Versand der Bohrkern an ein Institut für Baustoffprüfung.</p>	4,000 Stck	.....	.....
1.8.180.	<p><b>Bohrkernuntersuchung</b></p> <p>Bohrkerne, in Eimer verpackt, an ein unabhängiges Prüfinstitut verschicken und auf die Einhaltung der Toleranzvorgaben der ZTV Asphalt-StB und den Vorgaben der Eignungsprüfung untersuchen lassen. Hierzu zählen die Leistungen zum Nachweis des Schichtenverbunds, Verdichtungsgrad und Hohlraumgehalt und den hierfür erforderlichen Untersuchungen zur Rohdichte am Bohrkern und am Marshallprobekörper, zur Schichtentrennung und sonstigen Prüfungen. Der Prüfbericht ist der Bauüberwachung in 3-facher Ausfertigung zu übergeben. Die Vergütung erfolgt pauschal je Kontrollprüfung, auf Grundlage von bis zu 4 übersandten, dreischichtigen Bohrkernen der Entnahmestelle, einschl. Frachtkosten, Untersuchungsgebühren und sonstiger Nebenkosten.</p>	1,000 Stck	.....	.....
<b>Summe 1.8.</b>	<b>Straßenbauarbeiten (Asphalt)</b>			.....

## Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

**Projekt:** 2569                      **Endausbau 1 BA BG Nördlich Spiekweg**  
**LV:** 2569                              **Endausbau 1 BA BG Nördlich Spiekweg**                      **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
<b>1.9.</b>	<b>Pflanzarbeiten (Beete zur Verkehrsberuhigung)</b>			
<b>1.9.10.</b>	<b>Mutterboden liefern</b> Geeigneten, gesiebten, steinfreien Mutterboden für die Beete frei Baustelle liefern und am Verwendungsort abladen. Abgerechnet wird nach LKW-Aufmaß abzgl. 10 % Auflockerung.	15,000 m3	.....	.....
<b>1.9.20.</b>	<b>Beete andecken</b> Beete mit dem v.g. Mutterboden in einer Stärke von ca. 0,50 m andecken, profilgerecht herstellen, leicht verdichten und für die Pflanzungen vorbereiten. Überschüssigen Boden innerhalb der Beete vorher abtragen und übernehmen, Untergrund lockern, Steine, Wurzeln usw. aussortieren und entsorgen. Eventuelle Zwischentransporte sind einzukalkulieren.	30,000 m2	.....	.....
<b>1.9.30.</b>	<b>Strauchrose Rigo "Gärtnerfreude"(r), liefern.</b> Strauchrose Rigo "Gärtnerfreude"(r), Str. 2xv, Co A- Qualität, liefern.	20,000 Stck	.....	.....
<b>1.9.40.</b>	<b>Strauchrose Rigo "Fortuna"(r) liefern</b> Strauchrose Rigo "Fortuna"(r), Str. 2xv, Co A-Qualität, liefern.	20,000 Stck	.....	.....
<b>1.9.50.</b>	<b>Strauchrose Rigo "Innocencia"(r) liefern</b> Strauchrose Rigo "Innocencia"(r), Str. 2xv Co, A-Qualität, liefern.	20,000 Stck	.....	.....
<b>1.9.60.</b>	<b>Potentilla fruticosa "Goldfinger" liefern</b> Potentilla fruticosa "Goldfinger", v.Str. Co 4 Tr h, 30-40, liefern.	20,000 Stck	.....	.....
<b>1.9.70.</b>	<b>Potentilla fruticosa "Abbotswood" liefern</b> Potentilla fruticosa "Abbotswood", Str.2xv Co br 20-30, liefern.	20,000 Stck	.....	.....
<b>1.9.80.</b>	<b>Potentilla fruticosa "Goldteppich" liefern</b> Potentilla fruticosa "Goldteppich", Str.2xv Co br 20-30, liefern.	20,000 Stck	.....	.....

## Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

**Projekt:** 2569                      **Endausbau 1 BA BG Nördlich Spiekweg**  
**LV:** 2569                              **Endausbau 1 BA BG Nördlich Spiekweg**                      **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1.9.90.	<b>Kleingehölze, Bodendecker, Staude einpflanzen</b> Kleingehölze verschiedener Art gemäß Pflanzplan in vorbereitete Pflanzfläche einpflanzen, einschließlich Aushub der Pflanzlöcher, Pflanzgrube in 1,5-fachem Durchmesser des Wurzelumfangs ausheben, Grubensohle lockern. Art: Kleingehölz, Bodendecker, Strauch, Halbstrauch, Staude, gemäß Pflanzenliste Wuchshöhe: 20 - 40 cm.	120,000 Stck	.....	.....
1.9.100.	<b>Pflanzgrube für Einzelbäume/Solitäre 80/80/80</b> Pflanzgrube ausheben. Aushub zum Wiederverfüllen seitlich lagern. Oberboden vom übrigen Aushub trennen und bei der Pflanzung wieder als oberste Schicht einbringen, Grubensohle tiefgründig lockern. Gehölzart: Einzelbaum, Solitär, Größe: 80/80/80 cm, Bodenklasse: 1 u. 3.	8,000 Stck	.....	.....
1.9.110.	<b>Bewässerungsanlage liefern/einbauen</b> Bewässerungsanlage liefern/einbauen. Bewässerungsanlage aus Ringdrainage, kokosummantelt, mit aufgehendem Bewässerungsrohr mit Deckel, einschl. aller Verbindungsteile.	8,000 Stck	.....	.....
1.9.120.	<b>Hochstamm liefern (Carpinus betulus Fastigiata)</b> Hain-Buche (Säulenform), Carpinus betulus `Fastigiata`, H 3xv. im Container, mit durchgehendem Leittrieb, Kronenansatz 2 m, StU 12-14, liefern.	8,000 Stck	.....	.....
1.9.130.	<b>Hochstamm setzen</b> Hochstamm oder Solitär gemäß Ausführungsplan nach Entnahme des Einschlags in bereits vorbereitete Pflanzgrube pflanzen. Gießrand entsprechend Pflanzlochgröße anlegen. Brauchbaren Boden wieder einbauen. Überschüssigen Boden der Verwertung nach Wahl des AN zuführen	8,000 Stck	.....	.....
1.9.140.	<b>Baumverankerung (Pfahlbock) herstellen</b> Baumverankerung als Pfahlbock herstellen. Pfähle gekegelt und gespitzt, standfest einschlagen. Pfahlbock mit drei Pfählen. Pfahllänge 3,00 m, Zopfdurchmesser 10 bis 12 cm. Pfahl aus Nadelholz geschält und imprägniert. Pfahlzöpfe durch Querhölzer seitlich verbinden, Pfahlverbindung = Halbrundholz geschält, Durchmesser = 50 mm, eine Bindung			



## Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

<b>Projekt:</b>	2569	Endausbau 1 BA BG Nördlich Spiekweg	
<b>LV:</b>	2569	Endausbau 1 BA BG Nördlich Spiekweg	<b>Währung: EUR</b>

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	<p>ansonsten nachrichten der Verankerungen - Ausgraben der Dauerunkräuter.</p> <p>Falls erforderlich, Pflanzenschutzmaßnahmen vornehmen. Das unbrauchbare Material laden und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen. 6 Pflegegänge. Fertigstellungspflege in Absprache mit dem AG. In dem Einheitspreis sind alle Pflegegänge einzurechnen.</p>	30,000 m2	.....	.....
<b>1.9.200.</b>	<p><b>Fertigstellungspflege Einzelbäume/Solitäre, 6 Gänge,</b> Fertigstellungspflege für Einzelbäume und Solitäre, bis zum Erreichen eines abnahmefähigen Zustandes wie folgt: - Unkraut, Steine &gt;5 cm und sonstiger Unrat entfernen, Mulchdecke ergänzen. - Erhaltungs- und Auslichtungsschnitt für Bäume und Sträucher; Wuchsformen und Blütezeiten berücksichtigen. - bei eingewachsenen Gehölzen Verankerungen entfernen. - Abgestorbene Gehölze ersetzen.</p> <p>Falls erforderlich, Pflanzenschutzmaßnahmen vornehmen. Das unbrauchbare Material laden und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen. 6 Pflegegänge. Fertigstellungspflege in Absprache mit dem AG. In dem Einheitspreis sind alle Pflegegänge einzurechnen.</p>	8,000 Stck	.....	.....
<b>Summe 1.9.</b>	<b>Pflanzenarbeiten (Beete zur Ver...</b>			.....

## Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

**Projekt:** 2569                      **Endausbau 1 BA BG Nördlich Spiekweg**  
**LV:** 2569                              **Endausbau 1 BA BG Nördlich Spiekweg**                      **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
<b>1.10.</b>	<b>Seitenräume, Ausstattungen, Sonstiges</b>			
<b>1.10.10.</b>	<b>Mutterboden liefern</b> Geeigneten, gesiebten, steinfreien Mutterboden für die Seitenraumregulierung frei Baustelle liefern und am Verwendungsort abladen. Abgerechnet wird nach LKW-Aufmaß abzgl. 10 % Auflockerung.	300,000 m3	.....	.....
<b>1.10.20.</b>	<b>Seitenräume andecken</b> Seitenräume mit dem v.g. Mutterboden in einer Stärke von ca. 0,10 bis 0,20 m andecken, profilgerecht herstellen, leicht verdichten und für die Ansaat vorbereiten. Steine, Wurzeln usw. aussortieren und entsorgen. Eventuelle Zwischentransporte sind einzukalkulieren.	1.700,000 m2	.....	.....
<b>1.10.30.</b>	<b>Seitenräume ansäen</b> Seitenräume mit einem geeignetem Grassamengemisch (RSM 7.1.1), mind. 25 g/m <sup>2</sup> , ansäen. Das Saatgut ist einzuarbeiten und leicht abzuwalzen. Einschl. aller Nebenarbeiten.	1.700,000 m2	.....	.....
<b>1.10.40.</b>	<b>Straßenkappe auf Höhe setzen</b> Vorh. Straßenkappen der Gas- bzw. Wasserleitungsschieber und Hydranten bis zu ca. 25 cm auf die gepl. Höhenlage der Straße aufstocken bzw. absenken. Vor Baubeginn dieser Teilleistung sind die örtl. Versorgungsunternehmen zu informieren.	45,000 Stck	.....	.....
<b>1.10.50.</b>	<b>Absperrpfosten (Stahlrohr, herausnehmbar) liefern und einbauen</b> Herausnehmbarer Absperrpfosten, Durchmesser 76 mm, mit Schließfunktion über Dreikantverschluss liefern und in befestigeter Pflasterfläche einbauen. Stahlrohrpfosten verzinkt und weiß kunststoffbeschichtet, mit 2 rot reflektierenden Ringen, Höhe über Flur ca. 1000 mm, Bodenhülse 400 mm, einschl. der erforderlichen Erd- und Fundamentierungsarbeiten. Ein Datenblatt des Herstellers ist vor Bestellung der Absperrpfosten vorzulegen und durch den AG freizugeben.	4,000 Stck	.....	.....
<b>1.10.60.</b>	<b>Absperrpfosten (Kunststoff) liefern und einbauen</b> Eckiger, witterungsbeständiger und wartungsfreier Pfosten aus			

## Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

**Projekt:** 2569                      **Endausbau 1 BA BG Nördlich Spiekweg**  
**LV:** 2569                              **Endausbau 1 BA BG Nördlich Spiekweg**                      **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

durchgefärbten, schwarzem Kunststoff, mit zweifarbig (rot, weiß) eingefrästen Reflektorstreifen im oberen Bereich, liefern und in gebundenen Flächen (Pflaster) standfest einbauen.  
 Abmessungen: 140 x 140 mm.  
 Höhe: Gesamthöhe ca. 1400 mm.  
 Einschl. allem erf. Zubehör und der Erd- und Fundamentierungsarbeiten. Einbau nach Herstellerangaben.  
 Vor Bestellung ist ein Datenblatt des gewählten Pollers zur Freigabe einzureichen.

Bildliche Darstellung:



8,000 Stck ..... .....

**1.10.70. Vorh. Leitpfosten wieder aufstellen**

Vorhandene Leitpfosten vom Zwischenlager aufnehmen und wieder aufstellen.  
 Eingrableitpfosten, Länge 1,60 m, ohne Auszugsicherung.  
 Leitpfosten in Boden, Homogenbereich HB 1 - FRS.  
 Erforderliche Erdarbeiten ausführen, die die Pfosten umgebende Fläche wieder herstellen, überschüssigen Boden flächenhaft verteilen.

3,000 Stck ..... .....

**1.10.80. Leitpfosten liefern und aufstellen**

Leitpfosten aus Niederdruckpolyäthylen (PE-HD) liefern und aufstellen.  
 Lieferort nach Unterlagen des AG. Alle Stahlteile feuerverzinkt.  
 Eingrableitpfosten, Länge 1,60 m, ohne Auszugsicherung.  
 Retroreflektoren beidseitig, weiß.  
 Retroreflektoren Typklasse R2, Klasse 2.  
 Leitpfosten in Boden, Homogenbereich HB 1 - FRS.  
 Erforderliche Erdarbeiten ausführen, die die Pfosten umgebende Fläche wieder herstellen, überschüssigen Boden flächenhaft verteilen.

3,000 Stck ..... .....

**1.10.90. Baufacharbeiter**

Stundenlohnarbeiten durch Baufacharbeiter auf Anordnung des AG ausführen.  
 Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG

## Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

**Projekt:** 2569                      **Endausbau 1 BA BG Nördlich Spiekweg**  
**LV:** 2569                            **Endausbau 1 BA BG Nördlich Spiekweg**                      **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	ausführen, einschl. Gestellung und Vorhaltung von Kleingeräten. Angeboten wird für die jeweilige Arbeitskraft ein Verrechnungssatz, der sämtliche Aufwendungen enthält, einschl. aller Zuschläge für Gemeinkosten (Sozialkassenbeiträge, Winterbauumlage und dgl.), sowie Lohn- bzw. Gehaltsnebenkosten.	50,000 Std	.....	.....
<b>1.10.100.</b>	<b>LKW, 15 t Nutzlast</b> Stundenlohnarbeiten durch LKW, 3-Achser, mit Allrad, ca. 15 t Nutzlast, einschl. Bedienung auf Anordnung des AG ausführen. Angeboten wird für das Gerät ein Verrechnungssatz, der sämtliche Aufwendungen für den Einsatz enthält, insbesondere Gerätevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie sämtliche Zuschläge einschl. der Kosten für das Bedienungspersonal. Der Verrechnungssatz gilt für das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindlichen Gerätes. Abgerechnet wird nach tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden	5,000 Std	.....	.....
<b>1.10.110.</b>	<b>Bagger, Einsatzgewicht bis 40 t</b> Bagger, Gewicht bis 40 t, bzw. Leistung bis 200 KW , einschl. Bedienung, sonst wie vor.	5,000 Std	.....	.....
<b>1.10.120.</b>	<b>Radlader (bis 60 KW)</b> Radlader, Gesamtgewicht bis ca. 6 t, bzw. Leistung bis 60 KW, einschl. Bedienung, sonst wie vor.	25,000 Std	.....	.....
<b>1.10.130.</b>	<b>Mini-Bagger (bis 10 t)</b> Mini-Bagger, Gewicht bis 10 t, einschl. Bedienung, sonst wie vor.	25,000 Std	.....	.....
<b>1.10.140.</b>	<b>Leichte Verdichtungsgeräte</b> Vibrationsstampfer- und platten, Gewicht bis 0,35 t, einschl. Bedienung, sonst wie vor.	25,000 Std	.....	.....
<b>1.10.150.</b>	<b>Schwere Verdichtungsgeräte</b> Schwere Verdichtungsgeräte, wie statisch o. dynamisch wirkende Walzen, mit einem Gewicht von über 6 t bis 20 t, einschl. Bedienung, sonst wie vor.	5,000 Std	.....	.....

## Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

<b>Projekt:</b>	2569	Endausbau 1 BA BG Nördlich Spiekweg	
<b>LV:</b>	2569	Endausbau 1 BA BG Nördlich Spiekweg	<b>Währung: EUR</b>

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1.10.160.	<b>Saug- und Spülwagen</b> Saug- und Spülwagen, einschl. Bedienung, Spülwassergestellung und Saugutentsorgung, sonst wie vor.	5,000 Std	.....	.....
<b>Summe 1.10.</b>	<b>Seitenräume, Ausstattungen,...</b>			.....
<b>Summe 1.</b>	<b>Endausbau 1 BA BG Nördlich...</b>			.....



**Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext  
Zusammenstellung**

<b>Projekt:</b>	<b>2569</b>	<b>Endausbau 1 BA BG Nördlich Spiekweg</b>	
<b>LV:</b>	<b>2569</b>	<b>Endausbau 1 BA BG Nördlich Spiekweg</b>	<b>Währung: EUR</b>

<b>Ordnungszahl</b>	<b>Leistungsbeschreibung</b>	<b>Gesamtbetrag</b>
<b>LV</b>	<b>2569</b>	
1.	Endausbau 1 BA BG Nördlich Spiekweg	.....
	<b>Summe LV            2569 Endausbau 1 BA BG Nö...</b>	.....
	Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19,00%	.....
		.....
		.....